



Bern, 7. Dezember 2015

Adressatinnen:

die Kantonsregierungen

Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Weiterentwicklung der Invalidenversicherung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert bis zum **18. März 2016**.

Das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) wurde in den letzten Jahren mehrmals revidiert. Die ersten Ergebnisse dieser Revisionen zeigen, dass die IV klar auf die Eingliederung ausgerichtet ist; Der Rentenbestand ist rascher gesunken als erwartet. Bei zwei bedeutenden Gruppen, den jungen Erwachsenen und Personen mit psychischen Beeinträchtigungen, hatten die letzten IV-Revisionen jedoch nicht den erwarteten Erfolg. Deshalb soll das System der IV weiter optimiert werden. Diese gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen kann die IV nur in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern, behandelnden Ärztinnen und Ärzten, Fachpersonen aus Schule und Ausbildung sowie mit den beteiligten Versicherungen angehen.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Bundesrat im Rahmen der Weiterentwicklung der IV eine weitere Revision des IVG vor. Das Ziel der Reform ist eine individuell angepasste Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und psychisch erkrankten Versicherten in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren, um das Eingliederungspotenzial der Versicherten auszuschöpfen und ihre Vermittlungsfähigkeit zu verbessern. Für jede dieser Zielgruppe sowie in der Koordination der beteiligten Akteure wurden verschiedene Massnahmen erarbeitet:

- **Zielgruppe 1, Kinder (0 – 13):** Aktualisierung der Geburtsgebrechenliste, Anpassung der Leistungen bei Geburtsgebrechen an die Kriterien der Krankenversicherung.
- **Zielgruppe 2, Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte (13 – 25):** Ausweitung der Früherfassung und der Integrationsmassnahmen auf Jugendliche, Mitfinanzierung kantonaler Brückenangebote zur Vorbereitung auf erstmalige berufliche Ausbildungen (EbA), Mitfinanzierung des Case Management Berufsbildung auf Kantonsebene, Ausrichtung der EbA auf den ersten Arbeitsmarkt, Gleichbehandlung mit gesunden Personen in Ausbildung beim Taggeld und Verbesserung der Ausbildungschancen, Erweiterung der medizinischen Eingliederungsmassnahmen, Ausbau der Beratung und Begleitung.



- **Zielgruppe 3, psychisch erkrankte Versicherte (25 – 65):** Ausbau der Beratung und Begleitung, Ausweitung der Früherfassung, Flexibilisierung der Integrationsmassnahmen, Einführung des Personalverleihs.
- Nebst den spezifischen Massnahmen innerhalb dieser drei Zielgruppen sind in der **Koordination der beteiligten Akteure** die folgenden Verbesserungen angezeigt: Verstärkung der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, Optimierung des Unfallschutzes während Eingliederungsmassnahmen, Regelung der Haftpflichtversicherung während Integrationsmassnahmen, Verstärkung der Zusammenarbeit mit behandelnden Ärztinnen und Ärzten, Verlängerung des Schutzes der Versicherten im Fall von Arbeitslosigkeit nach Rentenrevision, Einführung eines stufenlosen Rentensystems (2 Varianten werden in die Vernehmlassung geschickt: ganze Rente ab IV-Grad 70 %, wie im aktuellen System, oder ab IV-Grad 80 %, wie in der IV-Revision 6b vorgeschlagen), Schaffung der Rechtsgrundlage regionaler Kompetenzstellen für die Arbeitsvermittlung.

Wir freuen uns auf Ihre Stellungnahmen zur Weiterentwicklung der IV. Dazu erlauben wir uns, Ihnen einen Fragebogen beizulegen. Er folgt dem erläuternden Bericht und kann als Strukturierungshilfe beim Verfassen der Stellungnahme hilfreich sein. Ihnen ist freigestellt, diesem Fragebogen zu folgen oder eine Stellungnahme in einer anderen Form abzugeben.

Mit dem Ziel der Barrierefreiheit wurde eine Zusammenfassung der Reform in sogenannter „Leichter Sprache“ aufbereitet, die insbesondere für Personen mit Lernschwierigkeiten besser verständlich ist.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über die folgende Internetadresse bezogen werden: www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Laufende Vernehmlassungen > EDI

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen wenn möglich elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an die folgende E-Mail-Adresse zu senden:

sekretariat.iv@bsv.admin.ch

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte an:

- Patrick Cudré-Mauroux, Leiter Gesetzgebung und Recht Invalidenversicherung (Tel. 058 465 04 89, patrick.cudre-mauroux@bsv.admin.ch) oder
- Cornelia Jorns, stellvertretende Leiterin Gesetzgebung und Recht Invalidenversicherung (Tel. 058 465 34 02, cornelia.jorns@bsv.admin.ch).

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat